Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 9

Artikel: Im Dienst unserer Neutralität : aus der Arbeit der militärischen Pressekontrolle

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-707556

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bewußtsein, daß jeder Schritt, den ich jetzt tue, mich näher zum Ziel bringt, und die Freude, so viele überholt zu haben, gibt mir die Kraft, das Tempo sogar noch zu steigern. Mein Begleiter schüttelt den Kopf. **Hundertelf** Mann hat er noch vor mir gezählt. Die Spitze ist allerdings achtzehn Minuten voraus, aber «es» läuft wieder bei mir. Das vertrauliche «trapp, trapp» ist auf der asphaltierten Straße bald wieder mein ständiger Begleiter.

Kilometer um Kilometer verschwinden unter meinen Schritten. Schwerer werden die Beine, der Patronengurt schlottert, und die so sorgfältig ausgeklügelte Packung beginnt zu drücken. Ganz leise schleicht sich der Gedanke an einen Zwischenhalt bei mir ein. Eine große Schande wäre es eigentlich nicht, aufzugeben, sicher würde ich mich in guter und zahlreicher Gesellschaft befinden. Ein Blick zurück. Da kommen sie, die Feldgrauen, in Trüpplein und Rudeln auf der breiten Straße gut erkennbar. Dreimal habe ich schon fragen wollen: «Wie weit noch?» Dreimal habe ich's wieder hinuntergeschluckt, dieses eindeutige Zeichen von Schwäche. Jetzt ist es doch heraus. «Nur noch fünfzehn Kilometer», heißt's da neben mir. Nur noch — mir scheint's genug.

*

Vor mir erscheint eine **Teestation**, und nun kann ich nicht mehr anders, ich muß einen Moment stehen bleiben; nur einen kleinen, winzigen Augenblick soll endlich das «trapp, trapp» aufhören. Herrlich schmeckt das lauwarme Getränk. Unwillkürlich zähle ich die mich überholenden Konkurrenten, aber das Ausruhen tut so gut, daß ich mich kaum mehr entschließen kann, aufzustehen und weiterzulaufen.

Da bemerke ich unter den Vorbeieilenden jenen Kameraden, der mich vor dem Wendepunkt mitgerissen hat. Nein, den will ich nicht vorüberlassen. Ich springe auf, und schon bin ich wieder hinter ihm. Er hat mich bemerkt und scheint sich zu freuen, mich eingeholt zu haben. Merkwürdig schwer wird gerade jetzt der Schritt, und schon nach kurzem sehne ich mich wieder nach einer Ruhepause. Aber es darf nicht mehr sein. Die immer zahlreicher links und rechts am Straßenrand stehenden Zuschauer verkünden die Nähe des Zieles. Jetzt hat die Energie über die erschlafften Muskeln gesiegt. Schritt für Schrit muß erkämpft sein, aber der Gedanke an eine Aufgabe ist wie weggeblasen. Wieder gelingt es, einige zu überholen, und schon sehe ich eine größere Anzahl Rudel nur etwa hundert Schritte vor uns. Mein Vordermann wendet sich zurück: «Die nämed mer no». Die Freude über den **Kameradschaftsgeist** meines bisher erbittertsten Konkurrenten wirkt. Ich lege mich vor ihn, ich beginne das Tempo zu steigern, obschon die Beinmuskeln nicht mehr wollen. Es wird, es muß gehen. Schon biegen wir zur alten Route ein, und der Weg zum Ziel ist nun bekannt. Das Rudel ist erreicht und sogleich gehen wir an ihm vorüber. Zwei, drei vermögen anzuhängen und in unserm Tempo mitzuhalten. Das dulden wir zwei jedoch nicht. Nochmals wird gesteigert, und jetzt auch bergabwärts mit großen Sätzen.

Noch eine Kurve, und durch dichte Zuschauermassen geht's dem Ziele zu. Jetzt ist alle Müdigkeit verflogen und wir setzen zum Endspurt an. Da spüre ich den Arm meines Kameraden in dem meinen. Will er mich zurückhalten? Will er mich im letzten Moment auf eine derart unfaire Art behindern? Schon will ich mich entrüstet losreißen, da sehe ich sein fragendes Gesicht, und keuchend stößt er hervor: «Mitenand, mitenand?» Da habe ich seine Absicht begriffen. **Arm in Arm** gehen wir durchs Ziel. So erbittert wir auf der Strecke gekämpft haben, so wenig wir uns noch bis vor einigen Stunden kannten, der gemeinsam bestandene Kampf gegen die Müdigkeit, gegen die Länge der Strecke und gegen die andern Konkurrenten hat uns im letzten Moment begreiflich gemacht, daß es gar nicht so wichtig sei, ob nun der eine vor dem andern ins Ziel komme oder ob die Rangziffer auf der Ehrenmeldung nun zwei- oder dreistellig sein werde. Das Bewußtsein, gekämpft, und zwar gut gekämpft und vor allem sich selbst überwunden zu haben, war Siegerehrung genug. -u-

Im Dienst unserer Neutralität

Aus der Arbeit der militärischen Pressekontrolle

Die heutige Regelung des Pressewesens in der Schweiz mag vielfach als starke Einschränkung der durch die Bundesverfassung garantierten Pressefreiheit empfunden werden. Sie gehört notwendigerweise in den Kreis jener die Erfüllung unserer völkerrechtlichen kriegsbedingten Maßnahmen, welche Pflichten sicherstellen und damit zugleich auch die internationale Stellung unseres Landes schützen sollen. Unser Pressenotrecht, das im Vollmachtenbereich des Bundesrates zum Schutze unseres Landes im Gebiete des Nachrichtendienstes bereits am 8. September 1939 erlassen und später durch eine Reihe von weiteren Beschlüssen ergänzt wurde, ist eindeutig dazu da, an der Wahrung der schweizerischen Neutralitätspolitik auf heikelstem Posten mitzuwirken.

Die Praxis in mehr als vier Jahren Aktivdienst hat die Wichtigkeit der Pressekontrolle als Organ des Pressenotrechtes in zahllosen Fällen bewiesen. Selten so wie in Notzeiten, in denen die Empfindlichkeit der Reaktion auf öffentliche Aeußerungen sich mehr und mehr überspitzt, gilt die alte Weisheit, die da heißt: «Ein gesprochenes Wort wiegt leicht, ein geschriebenes schwer, aber am schwersten das gedruckte.» Davon gibt sich der Leser in der Regel keine Rechenschaft, weniger noch der temperamentvolle Schreiber einer impulsiv empfundenen Meinungsäußerung über Dinge, die sein Herz aufwühlen und mit denen er in öffentlicher Kritik sich auseinandersetzen will.

Die für unsere eidgenössische Mentalität typische Neigung zur Beurteilung von Ereignissen im kleinen wie im großen, im Lande wie draußen in der weiten Welt, die Lust zu kritisieren, sie erhielt durch das Kriegsgeschehen und dessen vielartige Begleiterscheinungen eine menschlich durchaus begreifbare Anfeuerung. Hier im Bereich der gedruckten Publikationen aller Art die Eindämmung vorzunehmen, welche im Interesse des Landes geboten ist, dazu wurde das Pressenotrecht und dessen Durchführung durch die Abteilung Presse und Funkspruch, d. h. die Pressekontrolle, geschaffen.

Es ist kurz und klar gesagt, Dienst für unsere Neutralität. Dienst, der hinter der Front, mit dem Waffendienst an unserer Landesgrenze übereinstimmt; er ergänzt den militärischen Schutz des Vaterlandes durch unsere Truppen im Felde, wenn auch in einer Form, die dem leider nur zu oft mißverstandenen Recht der freien Meinungsäußerung die unabwendbaren Schranken auferlegt und daher von den Betroffenen mitunter schmerzlich empfunden wird.

Die Ueberwachung der Publizität durch die Abteilung Presse und Funkspruch von der obersten Leitung an bis hinaus in die vielverästelte Detailfunktion der Pressekontrollen in den einzelnen Territorialkreisen aber kann sich nicht von privaten Sonderneigungen der Oeffentlichkeit beirren lassen; ihre Aufgabe baut sich streng konsequent auf dem Geist des Pressenotrechtes auf und erfolgt mit enstprechend klarer Ausdeutung der einzelnen Bestimmungen, ohne aber kleinlich zu sein. Jene Presse, die mit gesundem Menschenverstand und mit der erforderlichen Erkenntnis in bezug auf die Lebensnotwendigkeiten unseres Landes arbeitet, sie wird kaum einmal mit den Organen der Pressekontrolle in Konflikt kommen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf eine Erklärung verwiesen, welche von der «Gemischten pressepolitischen Kommission», einem aus den Reihen der Schweizer Presse (Redaktionen und Verlegerschaft) gestellten Organ, schon vor dem Krieg (am 28. Sept. 1938) zuhanden der Schweizerpresse abgegeben wurde: «Wer die Pressefreiheit dazu mißbraucht, um mit Ueberbordung, Ausschweifungen und offenkundiger

Aus der Arbeit der militärischen Pressekontrolle

1 Der Chef der Sektion Schweizerpresse in der Abteilung Presse und Funkspruch trägt eine schwere Bürde von Verantwortung. (VI 13420 K.)

2 Es fehlt auch bei den Pressekontrollstellen nicht an Soldatenhumor. An der Tür zum Pressechef eines Ter. Kdos. hängt dieses Kennplakat mit der Ente, dem Maskottchen der Presse. (VI 13766 S.)

3 Der Pressechef, der die Verbindung zwischen der Kontrolle im Ter. Kreis und der überstellten Abt. Presse und Funkspruch führt. (VI 13768 S.)

4 Regelmäßig findet zwischen dem Pressechef und seinen Stellvertretern ein Rapport statt, an dem alle wichtigen Geschäfte besprochen werden. (VI 13767 S.)

5 Täglich treffen im Sekretariat der Pressekontrolle einige Hundert Zeitungen, Zeitschriften, Fachblätter, Meldungen der Artikel- und Nachrichtenagenturen usw. ein, die geprüft werden müssen. (VI 13765 S.)

6 Im Archiv der zahlreichen Fachblätter. (VI 13771 S.)

7 In großen Regalen häuft sich allwöchentlich die Masse der politischen Blätter. (VI 13770 S.)

8 Schriftliche und telephonische Meldungen nach allen Seiten gehören in das umfangreiche Tagesprogramm des Kontrollsekretariates. (VI 13772 S.)

9 Auch dieser flinke Kurier der Abteilung Presse und Funkspruch weiß, was die Presse unter «Tempo» versteht. (VI 13769 S.)

Phot. E. Geißbühler, Winterthur.

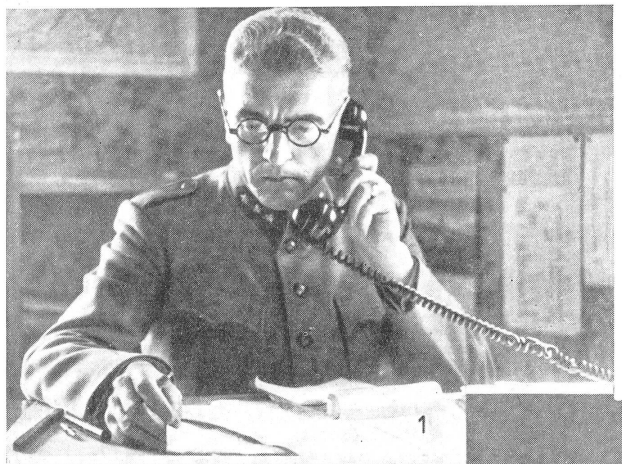

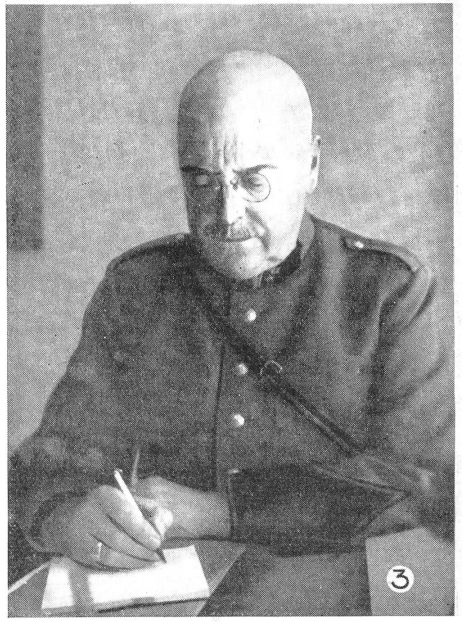

aktiver Parteinahme für oder gegen eine an einem internationalen Konflikt beteiligte Partei das Vertrauen in die Neutralität der Schweiz zu untergraben, schädigt die Lebensinteressen des Landes und gefährdet damit die Grundlagen der schweizerischen Pressefreiheit selbst.» Eine Erklärung, die das Element unserer Neutralitätsidee eindeutig wiedergibt und die am 11. Juni 1942 vom Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat v. Steiger, dem die Oberaufsicht über unser Pressewesen überbunden ist, vor dem Nationalrat mit folgenden Worten gutgeheißen wurde: «Dieser einsichtige Satz und diese Auffassung sind für mich heute noch bindende Regel. Sie enthalten eine Wahrheit, die sich durch keine Unfälle und Betriebsstörungen wegwischen läßt.»

Unter «Unfällen» und «Betriebsstörungen» sind gemeint die Begebenheiten, die aus Auffassungsverschiedenheiten über die Weisungen des Pressenotrechtes im Verkehr zwischen Presse und Pressekontrolle, zwischen Redaktionen und Kontrolleuren sich hin und wieder entwickeln. Im großen und ganzen hat sich das Verhältnis zwischen Zeitungen und Presseüberwachung sehr bald abgeklärt und bis jetzt mehr und mehr gefestigt. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel, und die relativ geringe Zahl von Maßnahmen gegen Verstöße durch Zeitungen beweist erstens die Vorzüglichkeit des Notrechtes, die Einsicht der Kontrollorgane gegenüber den Aufgaben der Presse als Mittlerin zwischen Weltgeschehen und Publikum, aber auch die Tatsache, daß bei den meisten Redaktionen das Verantwortungsgefühl gegenüber den schweizerischen Neutralitätspflichten vorhanden ist.

Leicht, nur allzu leicht wird vom Laien vergessen, daß das Ausland die Haltung unseres Landes mit scharfen Augen verfolgt, unsere Neutralität mit der Goldwaage wiegt und vor allem die Meinung der Presse und die Berichterstattung über Krieg und ausländische Politik ganz besonders kritisch unter die Lupe nimmt. Unsere Presse soll in Würdigung unserer Neutralität in der Beurteilung des ausländischen Geschehens zurückhaltend sein und sich vor allem nicht zum Sprachrohr ausländischer Propaganda machen lassen, einer Propaganda, die oft mit raffinierter Geschicklichkeit arbeitet, um die gegnerische Partei zu treffen. Aus diesem Grund wird nicht nur die Presse auf dem Gebiet der Zeitungen selber überwacht, sondern ebensosehr auf dem Gebiet des Nachrichtendienstes, der Nachrichtenagenturen, deren Auslands- und Kriegsberichte naturgemäß Quellenfärbung aufweisen. Es gilt, offener und getarnter Märchen- und Greuelpublizistik, die das Volk aufwühlen und beunruhigen können und meist Mittel der Kriegspropaganda sind, zu wehren. Aber es ist auch wichtig, alles aus der Presse auszuscheiden, was die Stellung unserer Armee irgendwie beeinträchtigen könnte, ebenso wirtschaftspolitische Geheimnisse unseres Landes zu wahren.

Es ließen sich eine Menge von Details aus dem Bereich der hier nur generell angeführten Gebiete, die zur Wahrung unserer Sicherheit in Frage kommen, anführen, Details, die alle ihre Bedeutung haben und von denen der Laie keine Ahnung besitzt oder über die und deren Tragweite er sich keine Rechenschaft ablegt. Aber in der Praxis in Presse und Pressekontrolle kommen sie sozusagen tagtäglich vor und bedürfen der sorgfältigsten Prüfung.

Diese Prüfung erfolgt sowohl bei der Oberinstanz, der Abteilung Presse und Funkspruch, wie auch bei den schon erwähnten Pressekontrollen in den Territorialkreisen, wobei grundsätzlich keine Zensur ausgeübt wird, sondern lediglich die nachfolgende Kontrolle nach Erscheinen der Zeitungen und der Ausgaben der Nachrichtenagenturen. Einzig Publikationen militärischer Natur (auch Photos) oder über Grenzverletzungen und über wirtschaftliche Fragen, die unser Landesinteresse tangieren, unterstehen der Vorzensur und bedürfen der Bewilligung durch die zuständigen Kontrollstellen.

Mit der Kontrolle verbunden ist zur Durchsetzung der im Pressenotrecht festgelegten Bestimmungen ein Maßnahmensystem, das sich stuft wie folgt: Verwarnung der Redaktion, Beschlagnahme einzelner Ausgaben von Zeitungen, Vorzensur und schließlich vorübergehende oder dauernde Einstellung der Herausgabe. Außerdem gibt es die Beanstandung in leichten Fällen von Verstößen gegen die Bestimmungen des Notrechtes, das übrigens jeder Zeitung und Nachrichtenagentur durch das sogenannte Kompendium bekanntgegeben worden ist. Die stete Entwicklung der Kriegsereignisse und ihrer vielartigen Begleiterscheinungen, die unser Land oft in direkte Mitleidenschaft ziehen, macht es erforderlich, daß von Fall zu Fall auch neue Weisungen über das Verhalten der Presse erteilt werden, damit das Grundprinzip des Pressenotrechtes fortlaufend gewahrt werden kann.

Das mag das Wesentliche sein, was über den Sinn der Pressekontrolle als Betreuerin unserer Neutralität und unserer schweizerischen Schicksalssicherheit in diesem Rahmen gesagt werden kann. Die Handhabe ist schwieriger als man allgemein annimmt, weil es einerseits gilt, alles zu meiden, was unserer Heimat Schaden zufügen kann, anderseits aber auch, der Presse die Möglichkeit weitgehender Orientierung der Oeffentlichkeit über das Kriegsgeschehen und über den Lebensglauben und anschauungspolitischen Kampf der Nationen zu belassen. Ob volkspopulär oder nicht... wichtig ist, daß ohne Rücksicht auf Partei und Person dieser Dienst der Pressekontrolle mit bestem Wissen und Gewissen und mit streng militärischer Sauberkeit zum Wohle unseres Vaterlandes ausgeübt wird.

J. H.

Die Nerven der Zivilbevölkerung im Krieg

Während im letzten Weltkriege die Moral und die Nerven von den Schrekken des Krieges nur bei den **kämpfenden** Truppen auf das schwerste belastet wurden, ist diesmal auch die gesamte Zivilbevölkerung dieser Gefahr unterworfen. Ja — man hat wohl ursprünglich geglaubt, daß gerade die Zivilbevölkerung — die ja nicht zum Kriege erzogen und hilflos den feindlichen Bomben ausgeliefert ist — in diesem «Nervenkrieg» seelisch rasch zusammenbrechen würde. Seltsamerweise aber hat es sich ergeben, daß in diesem Weltkriege gerade Gemütskrankheiten weit weniger häufig auftreten, als es 1914/17 der Fall war.

Man darf wohl — inmitten dieses grausamen Krieges — doch stolz sein, daß in der Psychotherapie der Behandlung solcher Fälle ganz gewaltige Fortschritte erzielt worden sind. Außerordentlich wertvolle Ergebnisse hat in dieser Beziehung die «Tavistock-Klinik» in London, zur Zeit der schweren deutschen Luftangriffe, gesammelt. Diese Klinik entwickelte sich sehr rasch zum Mittelpunkte der Forschung und der Ausbildung von Spezialisten für Seelenbehandlung. Hier hat man unter anderem auch die interessante Beobachtung gemacht, daß **Frauen** die bei Luftangriffen weit weniger Nervenschocks ausgesetzt sind, als Männer. Das Verhältnis ist so, daß auf 30 Männer nur etwa 17 bis 18 Frauen kommen. Anscheinend bildet die Aufopferungsfähigkeit einen Panzer, der sie gegen alle nervenerschütternden Geräusche des modernen Krieges schützt. Frauen führen hier alle Verrichtungen mit weit größerer Ruhe aus, als die Männer,